

INFORMATIONEN FÜR ELTERN ZUR ANERKENNUNG EINER LESE- UND/ODER RECHTSCHREIB- STÖRUNG

gemäß Bayerischer Schulordnung (BaySchO) ab 01.08.2016

Welche Formen von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten gibt es?

In der Bayerischen Schulordnung wird grundsätzlich unterschieden zwischen einer

- Lesestörung
- Rechtschreibstörung
- Lese- und Rechtschreibstörung

Wie wird eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung festgestellt?

Eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung wird immer durch eine testpsychologische Untersuchung festgestellt. Für die Untersuchung können Sie sich an die zuständige Schulpsychologin Frau Johanna Selge wenden. Eine Terminanfrage erfolgt am besten per E-Mail (j.selge@lehrer.roentgen-gym.de).

Es besteht alternativ auch die Möglichkeit, Ihr Kind bei einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie untersuchen zu lassen. Unter diesen Umständen legen Sie bitte das **aktuelle fachärztliche Gutachten** bei der Schulpsychologin Frau Selge vor.

Welche schulischen Maßnahmen gibt es, wenn eine Lese-Rechtschreibstörung festgestellt wurde?

Neben der individuellen Unterstützung im Unterricht gibt es bei der Leistungsfeststellung, wie z.B. bei Schulaufgaben, zwei Arten von Maßnahmen:

1. Nachteilsausgleich:

Hier werden die Prüfungsbedingungen verändert, z. B. kann ein Zeitzuschlag gewährt werden.

2. Notenschutz:

Hier wird auf den wesentlichen Kernbereich einer Leistung verzichtet. Zum Beispiel kann auf die Bewertung der Rechtschreibung verzichtet werden. Eine entsprechende **Zeugnisbemerkung** ist erforderlich.

Die Gewährung von Nachteilsausgleich kann unabhängig von der Gewährung eines Notenschutzes erfolgen. Sie als Eltern stellen einen Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz. Nur Maßnahmen, die Sie beantragen, werden auch gewährt.

Wie können diese schulischen Maßnahmen beantragt werden?

1. Sie stellen einen **schriftlichen Antrag** bei der Schulleitung (siehe Seite 3)
2. Sie füllen den Elternfragebogen aus (siehe Seiten 4-5), kopieren bitte auffällige Hefteinträge und/ oder schriftliche Leistungserhebungen und senden mir diese zu
3. Die Testung erfolgt entweder durch die Schulpsychologin oder extern
4. Eine schulpsychologische Stellungnahme wird erstellt - auch auf Grundlage von Gesprächen mit Lehrkräften, die Ihr Kind unterrichten
5. Anhand der schulpsychologischen Stellungnahme **entscheidet die Schulleitung** über Art und Umfang der gewährten Maßnahmen und deren Dauer
6. Sie erhalten von der Schulleitung einen **schriftlichen Bescheid**

Wie lange werden die Maßnahmen gewährt?

Im schriftlichen Bescheid der Schulleitung ist der Gewährungszeitraum für die schulischen Maßnahmen festgelegt, dieser wurde individuell für Ihr Kind entschieden. Bitte beachten Sie dabei Folgendes: Sollten Sie innerhalb des gewährten Zeitraumes eine Rücknahme von den Maßnahmen des Notenschutzes in Betracht ziehen, so ist diese spätestens bis zum Ende der ersten Woche eines neuen Schuljahres bei der Schulleitung zu beantragen.

WICHTIG: Nach Ablauf des Gewährungszeitraums müssen sich die Erziehungsberechtigten ggf. um eine erneute Überprüfung kümmern und Kontakt mit der Schule aufnehmen.

Was ist beim Übertritt an das Gymnasium oder bei einem Schulwechsel zu tun?

Liegt bereits ein Bescheid über eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung vor?

Wenn ja: Beim Übertritt an das Gymnasium müssen die Erziehungsberechtigten einen neuen Antrag auf Notenschutz und/oder Nachteilsausgleich stellen. Hierzu wird der bisher gültige Bescheid der vorherigen Schule zur Überprüfung benötigt. Falls für die schulpsychologische Stellungnahme eine erneute Testuntersuchung erforderlich ist, nimmt die Schulpsychologin Kontakt mit Ihnen auf.

Wenn nein, s. Absatz **Wie können diese schulischen Maßnahmen beantragt werden?**

Bitte überprüfen Sie auf der Basis dieser Informationen Ihre Unterlagen. Besteht die Annahme, dass bei Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter eine Lese-Rechtschreib-Störung vorliegt, müssen Sie sich rechtzeitig um entsprechende Termine bei Ärzten und/oder Schulpsychologen bemühen, um die erforderlichen Bescheinigungen zeitnah vorlegen zu können.

ANTRAG AUFGRUND BESONDERER SCHWIERIGKEITEN IM BEREICH LESEN UND / ODER RECHTSCHREIBEN

nach § 33 – 36 BaySchO vom 1. August 2016

Persönliche Daten:

Name des Schülers / der Schülerin: _____ Klasse: _____ Geburtsdatum: _____
Postleitzahl, Wohnort _____ Straße, Hausnummer _____
Kontakt der Erziehungsberechtigten:
Tel.: _____ E-Mail: _____

Auf Grund eines Verdachts auf:

- eine Lese-Rechtschreib-Störung
- eine isolierte Rechtschreibstörung
- eine isolierte Lesestörung

Angaben zu Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz:

Ich/ Wir beantragen für unsere Tochter / unseren Sohn bei der Schulleitung des Roentgen-Gymnasiums Würzburg, Herrn OStD Schmidt, Maßnahmen des

- Nachteilsausgleichs** (z.B. Zeitzuschlag, veränderte Schriftgröße bei Angaben, spezielle Arbeitshilfen etc.; es erfolgt keine Zeugnisbemerkung)
- Notenschutzes** (z.B. keine Bewertung der Rechtschreibung, bei Fremdsprachen: stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen; **es erfolgt eine Zeugnisbemerkung!**)

Der Antrag wird an die Schulpsychologin Fr. StRin Selge weitergeleitet. Im Vorfeld fand

- bereits eine fachärztliche Untersuchung statt.
- bereits eine schulpsychologische Untersuchung statt.
- keine Untersuchung im Bereich des Lesens- und Rechtschreibens statt.

Das Anmeldeblatt wurde ausgefüllt von:

Schülerin / Schüler selbst Mutter Vater sonstige Person: _____

Ort, Datum

Unterschrift

ELTERNFRAGBOGEN

Zur Erfassung von Vorinformationen bei Lese- und Rechtschreibstörung

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Beobachten Sie bei Ihrem Kind Schwierigkeiten

- beim Lesen
- beim Rechtschreiben
- beim Lesen und Rechtschreiben?

Seit wann? _____ In welchen Fächern? _____

Schreiben

Mein Kind schreibt:

- gerne unbelastet ungern nur unter Druck

Der Bewegungsablauf beim Schreiben ist:

- flüssig setzt häufig ab verkrampft sehr langsam

Verwechselt Ihr Kind beim Schreiben bestimmte Buchstaben:

- ja nein falls ja, welche:

Wenn Sie mit Ihrem Kind üben, dann:

- gar nicht kaum 5-10 min. 10-15 min. 15-30 min 30-60 min. länger

Ablauf des Übens:

Lesen

Liest Ihr Kind:

- 1: gerne freiwillig nur unter Druck
 weiß nicht

- 2: häufig selten kaum weiß nicht

Was liest Ihr Kind überwiegend:

Versteht Ihr Kind den Inhalt des Gelesenen:

- immer teilweise selten kaum
 weiß nicht

Wenn Sie mit Ihrem Kind üben, dann:

- gar nicht kaum 5-10 min. 10-15 min. 15-30 min 30-60 min. länger

Ablauf des Übens:

Wurde eine Lese-/ Rechtschreibleistung bereits durch eine Testuntersuchung überprüft?

- nein Falls ja, wann und von wem?

Wurde bisher schon einmal ein Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz für die Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten gewährt?

- nein

Falls ja, für eine

- Lesestörung Rechtschreibstörung Lese- und Rechtschreibstörung

In welchen Jahrgangsstufen? _____

Hat ihr Kind schon einmal an einem Lese-/Rechtschreibkurs teilgenommen? nein

Falls ja, wann und wie lange?

Gibt es noch weitere Familienmitglieder, die Probleme im Lesen / in der Rechtschreibung haben oder hatten?

Zeigt ihr Kind momentan Auffälligkeiten im Verhalten (z. B. Konzentrationsschwierigkeiten, Ängste) oder leidet es momentan an körperlichen (z.B. Sehschwierigkeiten) oder psychischen Erkrankungen?

Emotionales und Soziales Verhalten:

Wie stark trifft folgendes Verhalten auf Ihr Kind zu? Kreuzen Sie bitte an:

Stimmungslage	heiter					bedrückt
Selbstvertrauen	groß					gering
Schulangst	keine					große
Umgang mit Misserfolg	gelassen					problematisch
Kontakte mit Freunden	viele					wenige
Fühlt sich in Klasse	wohl					Nicht wohl
Wie erklärt sich ihr Kind Erfolg	Glück					Können

Weist die bisherige Schullaufbahn Ihres Kindes Besonderheiten auf (z. B. spätere Einschulung, Wiederholen, freiwilliger Rücktritt, Flexi-Jahr, Schulschwierigkeiten)?

Falls ja, welche und wann?

Beobachtung bei den Hausaufgaben:

	sehr gut	gut	durchschnittlich	schlecht	sehr schlecht
Durchhaltevermögen					
Arbeitstempo					
Konzentration					
Anstrengungsbereitschaft					
Zuverlässigkeit					
Ordnungsliebe					
Selbstständigkeit					
Richtigkeit					

Schweigepflichtsentbindung

Für die Begutachtung der Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten meiner Tochter/ meines Sohnes entbinde ich als Erziehungsberechtigte(r) die **Staatliche Schulpsychologin Frau Johanna Selge** und die folgenden Personen von der gegenseitigen Schweigepflicht:

- Lehrkräfte, die das Kind unterrichten
- Schulleitung
- Fachärztin/ Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapeut (falls eine fachärztliche Untersuchung stattgefunden hat), Frau/ Herr

- ggf. weitere Personen: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten